

## **Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats** **Sitzung vom 23. Januar 2024**

### **Fragemöglichkeit für Einwohner**

Ein Einwohner fragte nach dem aktuellen Stand des Waaghäusles. Weiter erkundigte er sich, ob die Absicht bestehe über eine Umbenennung des Ludwig-Finckh-Weges zu beraten. Für eine Neugestaltung des Waaghäusle existiert ein Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat, erläuterte Herr Maas. Aufgrund begrenzter Personalkapazitäten könne eine Umsetzung derzeit nicht mit hoher Priorität in Angriff genommen werden. Gleiches gelte für die Frage der Namensgebung des Ludwig-Finckh-Wegs. Gerade dieses Thema bedürfe einer gründlichen Vorbereitung. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

### **Weiler Straße 17a, Flst. Nr. 20/2, Horn** **Neubau eines Doppelhauses mit je einem Carport** **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist folglich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Geplant und beantragt wird die Errichtung eines Doppelhauses mit je einem Carport. Für das o.g. Bauvorhaben wurde 2022 ein Antrag auf Bauvorbescheid eingereicht und vom Landratsamt Konstanz mit Schreiben vom 12.07.2023 positiv beschieden.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde seinerzeit erteilt. Fragestellung war, ob eine Bebauung mit einem Doppelhaus, Doppelcarport und Garage auf dem Beantragten Flurstück möglich ist.

Die vorliegenden Pläne zum Bauantrag entsprechen nach Prüfung der Verwaltung im Wesentlichen dem Bauvorbescheid. Die überbaute Grundfläche weicht jedoch mit +17m<sup>2</sup> vom Bauvorbescheid ab. Im Übrigen ist das Vorhaben minimal in seiner Ausgestaltung verändert. Ursprünglich war ein Doppelcarport auf der Südseite des Baukörpers geplant. Dieser wird nun als Carport auf der Westseite geplant.

Der Gemeinderat lehnte mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen das Einvernehmen nach § 36 BauGB ab.

### **Im Kohlgarten 2, Flst.Nr. 456, Gaienhofen** **Nutzungsänderung der alten Tourist Information zur Unterbringung** **für Geflüchtete** **Antrag auf Baugenehmigung**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hauptstraße-Ost“. Geplant und beantragt wird die Nutzungsänderung der „alten“ Tourist Information zur Unterbringung von geflüchteten Personen (Wohnen). Die kommunale Liegenschaft wurde bis 1995 als Wohnhaus genutzt. Im Anschluss erfolgte ein Um- und Anbau, sowie die Nutzungsänderung zur Tourist Information. Seit 2021 stand das Gebäude leer bzw. wurde zeitweise an die MSG-MEDIA- SERVICE GmbH als Projektstützpunkt vermietet.

2023 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die Gemeinde mit der Zuweisung von weiteren geflüchteten Personen zu rechnen hat. Die Bemühungen der Verwaltung Wohnraum anzumieten blieben weitestgehend erfolglos.

Bereits in seiner Sitzung vom 17.10.2023 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung die „alte“ Tourist Information für die Unterbringung von geflüchteten zu untersuchen bzw. vorzubereiten. Auf Grund der Gegebenheiten eines ehemaligen Wohnhauses (Sanitäre Anlagen, Küche u. ehemalige Büroräume als Schlafzimmer), eignete sich die Liegenschaft sehr gut. Es sind nur wenige Umbaumaßnahmen erforderlich.

Geplant ist die Errichtung von diversen Trockenbauwänden zur Schaffung von einzelnen Schlafräumen sowie von zwei Wohneinheiten. Das Gebäude soll dazu vertikal geteilt werden. Hierdurch können mit recht einfachen Mitteln die brandschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden. Äußerlich sind die Fenster im UG zu vergrößern, so dass eine ausreichende Belichtung und Belüftung ermöglicht werden kann. Gleichzeitig ist hier ein Notausstiegfenster zu schaffen. Die Liegenschaft befindet sich in der Nutzungsschablone (MU) Urbanes Gebiet und lässt eine Nutzung zum Wohnen zu. Befreiungen sind nach Prüfung der Verwaltung nicht notwendig.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### **Sanierung Tiefbrunnen Vogelsang Vergabeentscheidung**

Der Tiefbrunnen Vogelsang wurde 2023 im Rahmen des Austauschs der defekten Pumpe gereinigt. Im Zuge der Kamerabefahrung zur Abnahme der Arbeiten wurde im Filterbereich des Brunnens Schäden durch Korrosion festgestellt.

Um ein Nachrutschen der Filterschüttung in den Brunnen zu vermeiden, wurde der Brunnen stillgelegt. Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 14.11.2023 über diesen Sachverhalt informiert. Ebenfalls wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass schnellstmögliches Handeln unumgänglich ist um die Wasserversorgung zu sichern. Um die Reparatur / Sanierung des Tiefbrunnens durchzuführen, wurde das Ingenieurbüro Reckmann hinzugezogen.

Als ein mögliches Verfahren wurde das Einsetzen einer Einschubverrohrung aufgezeigt und als dringend notwendig angesehen. Hierbei wird ein Vollwandrohr in den bestehenden Brunnen eingebracht und neu verfüllt. Im Bereich des Bestandsfilters ist ebenfalls wieder eine Filterstrecke vorhanden. Hierdurch wird der Brunneninnendurchmesser zwar kleiner, die Leistungsfähigkeit wird jedoch aufrechterhalten, da ein nachrutschen der Filterschüttung in den Brunnen verhindert wird. Aus Grundlage dieser Informationen wurden in Rahmen einer freihändigen Vergabe gem. § 3a III VOB insgesamt 3 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Nach fachlicher und technischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Reckmann, hat die Firma Pigadi GmbH, Berlin das wirtschaftlichste und preiswürdigste Angebot abgegeben. Der Angebotspreis beläuft sich auf 52.241,00€ brutto.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Arbeiten zur Sanierung des Tiefbrunnen Vogelsang mittels Installation einer Einschubverrohrung an die Pigadi GmbH, 12053 Berlin zu einem Angebotspreis von **52.241,00 € brutto**.

## **Feuerwehr Bekanntgabe einer Eilentscheidung Beschaffung von Überdruck Lungenautomaten und Atemschutzmasken**

Zu Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Gaienhofen müssen die derzeit im Einsatz befindlichen Lungenautomaten und Atemschutzmasken alle 6 Jahre überprüft werden. Eine solche Überprüfung stand für die alten Gerätschaften an. Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten 2 Jahren das Gesamtsystem der Atemschutzgeräte im Landkreis auf Überdruckgeräte umgestellt wird, und eine erneute Überprüfung sehr kostspielig ist, wurde geprüft, ob eine direkte Neubeschaffung der Atemschutzgeräte (Überdruck) nicht wirtschaftlicher wäre.

Im Zuge der Prüfung wurde von Seiten der Feuerwehr aufgezeigt, dass es bei einer Bestellung im Jahr 2023 Sonderrabatte für die Rücklieferung der „alten“ Gerätschaften i. H. v. 80,00 € für Lungenautomaten und 50,00 € für Atemschutzvollmasken gibt. Für die Feuerwehr Gaienhofen bedeutet dies ein Einsparpotenzial i. H. v. 5.200,00 € netto.

Daraufhin wurden 3 Angebote zum Austausch der Atemschutzgeräte eingeholt. Basis war hierfür das Fabrikat der Fa. Dräger, welches aus Kompatibilitätsgründen einzig in Betracht kommt. Beschafft werden sollte die Anzahl von 40 Lungenautomaten und Atemschutzmasken.

Das wirtschaftlichste Angebot gab die Fa. Ziegler GmbH, mit einem Angebotspreis von 31.919,61€ brutto ab. Der Sonderrabatt i. H. v 5.200,00 € netto bei Rücklieferung der Altgeräte wurde zugesagt. Vor dem Hintergrund des unabdingbaren Bedarfes und der zum 31.12.2023 auslaufenden Möglichkeit, den Sonderrabatt in Anspruch zu nehmen, hat die Verwaltung den Auftrag im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben.

Der Gemeinderat nahm die Information zur Eilentscheidung für die Beschaffung von 40 Lungenautomaten und Atemschutzmasken zur Kenntnis.

## **Mögliche Einführung eines Dienstleisters für das Parken per App**

Während der Saison 2023 wurden gegenüber der Verwaltung und gegenüber dem Gemeindevollzugsdienst die Nachfrage nach einem alternativen Bezahlungssystem (außer Bargeld und EC Karte) an den Parkscheinautomaten immer größer. Im Zuge der Digitalisierung und der Serviceleistungen für unsere Gäste und Bürger ist die Möglichkeit der Parkraumbewirtschaftung zusätzlich per App zu empfehlen. Fast der gesamte Bodenseeraum bietet diese Bezahlungsmöglichkeit zwischenzeitlich an. Hierzu hat die Verwaltung Kontakt mit zwei Anbietern aufgenommen und sich Angebote erstellen lassen.

Nach Auswertung der Angebote im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und weitere Faktoren schlägt die Verwaltung den Anbieter EasyPark vor.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu und beauftragte die Verwaltung damit, die Dienstleistung über den Anbieter EasyPark zu beziehen.

## **Bekanntgaben der Verwaltung**

Herr Maas bedankte sich ganz herzlich für das intensive Mitwirken des Gemeinderats beim Seniorennachmittag am 20.1.2024, auch im Namen seiner Frau.

Die Landesbauordnung (LBO) wurde zum 25.11.2023 reformiert. Hieraus ergeben sich Änderungen in der Antragstellung sowie innerhalb der Verfahren.

Herr Martin erläuterte, dass Anträge und Bauvorlagen (auch Kenntnissgabeverfahren) künftig direkt bei der unteren Baurechtsbehörde (Landratsamt Konstanz) und nicht mehr bei den Gemeinden einzureichen sind. Die Beteiligung angrenzender Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich betroffen sind (Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften). Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen müssen künftig vom Bauherren ausdrücklich beantragt werden.

Im Kenntnissgabeverfahren hat die Baurechtsbehörde (Landratsamt) innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Bauherrn den Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen elektronisch in Textform zu bestätigen. Baurechtliche Entscheidungen sollen künftig elektronisch bekanntgegeben werden können.

Die Dalben in den Häfen Hemmenhofen und Horn sollen in 2024 erneuert werden (bereits 2023 für den Haushalt 2024 berücksichtigt). Aufgrund eines heftigen Sturms entstanden am Schwimmsteg in Hemmenhofen erhebliche Schäden. Derzeit muss technisch überprüft werden, ob dieser wieder funktionstüchtig gemacht werden kann.

Herr Maas erläuterte die aktuellen Krankheitsausfälle in der Verwaltung, dem Bauhof und der Tourist-Information. Er bat daher um etwas mehr Geduld und Verständnis, wenn manche Angelegenheiten mehr Zeit in Anspruch nehmen als gewohnt.

## **Fragemöglichkeit für Einwohner**

Zwei Bürger äußerten Bedenken zu dem unter Tagesordnungspunkt 3a beratenen Bauantrag Weiler Straße 17a, Flst. Nr. 20/2, Horn. Sie hätten als Angrenzer Einwendungen gegen das Bauvorhaben erhoben. Bürgermeister Maas verwies darauf, dass diese Einwendungen vom Landratsamt Konstanz rechtlich geprüft und eine Entscheidung dort gefällt werde.